

Fachgruppe der persönlichen Dienstleister
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 9090 5-1273 | F 05 9090 5-51273
E persoenliche-dienstleisterwktirol.at
W <http://wko.at/tirol>

26.08.2022

**Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Persönlichen Dienstleister
Beschlussfassung der Grundumlage 2023**

1. Begründung

• **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe der Persönlichen Dienstleister sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 266.930,--.

• **Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder vergrößerte sich im letzten Jahr um rund 130 (Stand 14.09.2022). Es ist weiterhin von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 25.310,-- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Persönlichen Dienstleister möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

128	FG persönliche Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. <p>Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhet alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	€ 109,00 100,00% € 54,50
		Beschluss der Fachgruppentagung am 06.10.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	

Dr. Waltraud Stibernitz
Fachgruppenobfrau

Mag. Mst. Patrick Rauter
Fachgruppengeschäftsführer